

Stadt Friedrichshafen

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 148-3 „Kitzenwiese/Unteresch-Ost - Änderung Gemeinbedarf Kindergarten“

Der Gemeinderat der Stadt Friedrichshafen hat in der Sitzung vom 22.07.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 148-3 „Kitzenwiese/Unteresch-Ost - Änderung Gemeinbedarf Kindergarten“ beschlossen und der Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zugestimmt.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt, da die Voraussetzungen nach § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB vorliegen. Es wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen; es wurde jedoch ein „Einfacher/Vorbereitender Umweltbericht“ erstellt.

Der Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplans ergibt sich aus dem nachstehenden Lageplan.



Maßgeblich für den Geltungsbereich ist der Lageplan vom 24.05.2019 im Maßstab 1:500.

Mit dem Bebauungsplan sollen die Voraussetzungen für die Realisierung eines Kindergarten-Neubaus auf einem Teilbereich der Flurstücke Nr. 947 und 507, Flur Löwental, Gemarkung Friedrichshafen (Lindenstraße/Kastanienweg) als Ersatz für das Kinderhaus Habakuk sowie den Kindergarten Kitzenwiese geschaffen werden.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Begründung sowie der vorbereitende Umweltbericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen können

vom 19.09.2019 bis einschließlich 11.10.2019

während der Öffnungszeiten und nach Vereinbarung im Technischen Rathaus, Charlottenstraße 12 (1. OG), eingesehen werden. Dabei besteht Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung.

Stellungnahmen können bis einschließlich **11.10.2019** in schriftlicher Form bei der Stadt Friedrichshafen, per E-Mail an s.debis@friedrichshafen.de oder zur Niederschrift beim Amt für Stadtplanung und Umwelt der Stadtverwaltung Friedrichshafen eingereicht werden.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens werden personenbezogene Daten verarbeitet.

Die Unterlagen sowie die Datenschutzinformation können im Auslegungszeitraum an der oben genannten Stelle im Technischen Rathaus sowie auf der Website der Stadt Friedrichshafen (www.friedrichshafen.de) unter „Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Friedrichshafen, den 11.09.2019

gez. Dr.-Ing. Stefan Köhler
Erster Bürgermeister